

Bearbeitungshilfe zur **Roadmap Gefährdungsbeurteilung** schwangerer/ stillender Studentinnen in Lehrveranstaltungen (Zur Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz (MuSchG))

Die Anforderungen des Mutterschutzgesetzes gelten seit Beginn des Jahres 2018 auch für schwangere und stillende Studentinnen in Studium und Praktikum. Es ist deshalb erforderlich, Lehrveranstaltungen und Praktika hinsichtlich möglicher Gefährdungen zu prüfen, ermittelte Gefährdungen zu beurteilen und – wenn notwendig – geeignete Schutzmaßnahmen oder Alternativen zu definieren und umzusetzen.

Die Fachbereiche sind lt. MuSchG dazu verpflichtet, für ihre Lehrveranstaltungen bereits im Vorfeld, unabhängig davon, ob bereits eine Studentin ihre Schwangerschaft angezeigt hat, **anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilungen** durchzuführen und diese vorzuhalten. Anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilungen werden tätigkeitsbezogen (nicht personenbezogen!) durchgeführt und können für die notwendige Gefährdungsbeurteilung nach Anzeige einer Schwangerschaft **als Vorlage** verwendet werden.

Vor der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach Mutterschutzgesetz lesen Sie bitte den „Leitfaden für Fachbereiche zum Mutterschutz von Studentinnen“.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung wird von den Fachbereichen entsprechend der jeweiligen Anforderungen und Strukturen im Fachbereich bzw. Studiengang festgelegt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten muss abschließend jedoch durch eine hierzu autorisierte Person (i.d.R. Dekan*in) per Unterschrift zu bescheinigt werden.

Durchführung/ Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen nach Anzeige einer Schwangerschaft

Zunächst werden hierzu – sofern noch nicht geschehen – die Veranstaltungen, deren Besuch die Studentin plant, in die dafür vorgesehene **Liste der geplanten Lehrveranstaltungen (Teil 1 von 3 der Roadmap)** eingetragen.

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG für die jeweilige Lehrveranstaltung sowie deren Dokumentation nach § 14 MuSchG führen Sie bitte anhand der nachfolgenden **Checkliste (Teil 2 der Roadmap)** durch.

Hierzu ist zunächst für alle verbindlich **Teil A („Allgemeine Gefährdungen“)** auszufüllen. Fassen Sie dabei Veranstaltungen ähnlichen Formates zusammen, indem Sie die laufenden Nummern aus der Veranstaltungsauflistung (Teil 1 der Roadmap) in das dafür vorgesehene Feld der Checkliste eintragen.

Veranstaltungen, für die spezifische Gefährdungen zu erwarten sind, müssen einzeln begutachtet werden. Neben Teil A („Allgemeine Gefährdungen“) muss dann auch **Teil B („Spezifische Gefährdungen“)** ausgefüllt und überprüft werden, ob eine „unverantwortbare Gefährdung“¹ für die schwangere/ stillende Studentin und ihr Kind besteht. Ggf. müssen geeignete Schutzmaßnahmen definiert und in der Checkliste dokumentiert werden.

Es wird empfohlen, bei der Beurteilung ‚Spezifischer Gefährdungen‘ das Referat Arbeitsschutz einzubinden!

Nach § 13 MuSchG ist bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen folgende Rangfolge einzuhalten:

1. Umgestaltung der (Arbeits-)Bedingungen
2. Arbeitsplatzwechsel (Zuweisung anderer Aufgaben; Alternativ-/Äquivalenzleistungen)
3. Teilnahme- bzw. Beschäftigungsverbot

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung werden abschließend in **Teil 3 (Ergebnisdokumentation)** zusammengefasst und dieses durch Unterschrift des Dekans oder der Dekanin autorisiert.

Sollten Sie bei der Beurteilung der Gefährdungen Unterstützung benötigen, stehen Ihnen das Referat Arbeitsschutz der Goethe-Universität zur Verfügung.

(www.sicherheit.uni-frankfurt.de).

¹ Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist. Eine unverantwortbare Gefährdung gilt als ausgeschlossen, wenn alle Vorgaben eingehalten werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass die Gesundheit der schwangeren/stillenden Studentin oder ihres Kindes nicht beeinträchtigt wird.

Bearbeitungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

